



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Vorsteher EFD
Bernerhof
3003 Bern

Zug, 31. Juli 2020 sa

**Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz)
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Juli 2020 hat der Regierungsrat die Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz) innert Frist verabschiedet, wonach der Vorentwurf vollumfänglich unterstützt wird. Vom Verzicht auf das bisherige Verbot, Mittel aus Covid-19-Krediten für neue Investitionen zu verwenden haben wir aus der Presse erfahren, da im Erläuternden Bericht hierzu keine materiellen Ausführungen enthalten sind. Der Kanton Zug ist dezidiert der Ansicht, dass die für die Liquiditätssicherung konzipierten verbürgten Covid-19-Kredite nicht für die Vornahme von Neuinvestitionen eingesetzt werden sollten. Sie sind als reine Überlebenshilfe gedacht und würden zudem zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Gestützt darauf stellen wir folgende Anträge:

- 1. Die am 20. Juli 2020 abgelaufene Frist sei infolge vorgenannter Ausführungen wiederherzustellen und auf die vorliegende Stellungnahme sei einzutreten.**
- 2. Der Kanton Zug unterstützt den Vorentwurf des Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetzes grundsätzlich, stellt aber den Antrag, Art. 27 Abs. 2 ersatzlos zu streichen.**

Der Bundesrat und das Eidgenössische Finanzdepartement haben zu Beginn der Covid-19-Pandemie in Zusammenarbeit mit den Schweizer Banken auf die damit einhergehenden Liquiditätsgpässen bei vielen Unternehmen – im internationalen Vergleich – vorbildlich reagiert und mit der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung unbürokratische Hilfe ermöglicht. Nur so war es möglich, innert weniger Tage den unter Druck geratenen Unternehmen rasch Liquiditätshilfe zur Verfügung zu stellen. Damit wurde der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt. Der Kanton Zug spricht für dieses Vorgehen allen Beteiligten seinen Dank aus.

Nachdem sich die Situation inzwischen bei weiterhin latenter Unsicherheit partiell entschärft und etwas übersichtlicher geworden ist, muss jetzt eine Konsolidierung erfolgen. Mit dem vorliegenden Entwurf soll die erwähnte Notverordnung ins ordentliche Recht überführt werden, wobei nach der am 31. Juli 2020 ablaufenden Frist zur Einreichung von Kreditgesuchen vor allem die Missbrauchsverhinderung, -verfolgung und -bekämpfung sowie die Bewirtschaftung der auf die Bürgschaftsorganisationen übergegangenen Forderungen im Vordergrund stehen. Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt in diesem Zusammenhang auch die vorgeschlagene Härtefallregelung im Sinne einer einzelfallbasierten Lösung. Dies vor dem Hintergrund, dass aus heutiger Sicht eine allgemeine Gewährung von Krediterlassen nicht notwendig ist und branchenspezifische Erlasse als unfair und wettbewerbsverzerrend erachtet würden. Aus ordnungspolitischen Gründen wäre es jedoch völlig falsch, die als Liquiditätssicherung und Überlebenshilfe gedachten verbürgten Überbrückungskredite auch für Neuinvestitionen zuzulassen. Damit würde aus der Nothilfe zur Überbrückung einer exogen bedingten Krise ein längerfristiges Engagement des Staates in der Privatwirtschaft, welches zudem wettbewerbsverzerrend wäre. Art. 27 Abs. 2 ist deshalb ersatzlos zu streichen. Eventualiter sollte bei Beibehalt dieser Bestimmung auch eine spezifische Lösung gefunden werden für Startups, die an skalierbaren Tech-Projekten arbeiten. Bei diesen geht es um den zukunftsgerichteten Erhalt des Know-hows und des Innovationsplatzes Schweiz.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Kanton Zug die vorgeschlagene Überführung der Notverordnung ins ordentliche Recht unterstützt.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- rechtsdienst@efv.admin.ch (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion, info.vd@zg.ch
- Finanzdirektion, info.fd@zg.ch